

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 18.02.2026 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:15 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreistags:

Landrat Schulze Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin **bis 18:43 Uhr einschl. TOP 29**
Büscher, Jan
Danielczyk, Ralf
Deitert, Frederik Josef
Dweir, Stephan
Geuking, Niels
Hirtz, Achim
Holtkamp, Stefan
Holtrup, Annette
Holz, Anton
Klaus, Markus
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Klöpfer, Hendrik
Löcken, Claus
Merschhemke, Valentin
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Pohlmann, Franz
Prott, Ulrike
Rulle, Hartmut Burkhard
Selhorst, Angelika
Thewes, Jens
Vogdt, Christian, Dr.
Volpert-Bertling, Mechthild
Weiling, Andreas August
Wessels, Wilhelm
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Brochtrup, Kathrin
Flögel, Josef
Hopf, Tobias
Jansen, Patrick
Niermann, Ursula Elisabeth
Raack, Mareike

Spräner, Uta
Vogelpohl, Norbert
Wewers, Isabelle

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja
Kiekebusch, Heiner
Ley, Claudia
Pohlschmidt, Anke
Postruschnik, Anja
Spiekermann-Blankertz, Michael
Sticht, Niklas
Vogt, Hermann Josef
Waldmann, Johannes

AfD-Kreistagsfraktion

Baltes, Ulrich
Günther, Konrad Arthur Benedikt
Günther, Susanne
Kellmann, Jens
Winkelsett, Ursula

FDP-Gruppe im Kreistag des Kreises Coesfeld

Loest, Sebastian **bis 18:30 Uhr einschl. TOP 27**
Schäfer, Sabine

DIE LINKE-Gruppe im Kreistag Coesfeld

Crämer-Gembalcyk, Sonja
Harting, Enrica

Kreistagsgruppe UWG im Kreis Coesfeld

Hageney, Thomas
Kirstein, Günter, Dr.

Verwaltung:

Kreisdirektor Tepe, Linus, Dr.
Helmich, Ulrich
Ruhe, Alexander
Boehle, Jens
Grotke, Jutta
Klönne, Fabian
Vöcking, Luca
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, die Presse und die Zuschauerinnen und Zuschauer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag mit Schreiben vom 05.02.2026 gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen wurde und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass die Ktabg. Geuking und Hopf bisher nicht an Sitzungen des Kreistags teilnehmen konnten und daher deren Verpflichtung noch nachgeholt werden müsse.

Er führt die beiden Kreistagsabgeordneten in das Mandat ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Diese erheben sich hierzu von den Plätzen und sprechen folgende vom Landrat vorgesehene Verpflichtungsformel nach:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe (religiöse Beteuerung optional)“.

Sodann weist er auf die auf den Tischen der Ktabg. Geuking, S. Günter und Hopf ausliegenden - noch fehlenden - Verpflichtungen „VS-nur für den Dienstgebrauch“ hin und bittet, die Nachweise über die Verpflichtung zu unterzeichnen und jeweils ein Exemplar an die Verwaltung zurückzugeben.

Die Ktabg. Merten und Spräner (Anm.: Stv. Mitglieder des Kreisausschusses), müssten - so Landrat Dr. Schulze Pellengahr - noch zu Ehrenbeamten vereidigt werden.

Er nimmt die Vereidigung zu Ehrenbeamten der Ktabg. Merten und Spräner vor. Hierzu stehen diese auf und sprechen folgende von Landrat Dr. Schulze Pellengahr vorgesehene Eidesformel gem. § 46 LBG NRW nach:

„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetz befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe (religiöse Beteuerung optional).“

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2026
Vorlage: SV-11-0146

- 3 Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2026
Vorlage: SV-11-0153
- 4 Anregung nach § 21 KrO - Änderung der Elternbeitragssatzung – Geschwisterkindregelung und Berücksichtigung von OGS-Gebühren
Vorlage: SV-11-0156
- 5 7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans
Vorlage: SV-11-0038
- 6 Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026
Vorlage: SV-11-0148/1
- 7 Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde
Vorlage: SV-11-0089/1
- 8 Förderschule Maximilian Kolbe Schule - Finanzierung eines Erweiterungsbaus
Vorlage: SV-11-0128
- 9 Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten
Vorlage: SV-11-0085
- 10 Beratung über die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2026
Vorlage: SV-11-0082
- 11 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030
Vorlage: SV-11-0132/1
- 12 Änderung der Satzung des Teilhabebeirats
Vorlage: SV-11-0150
- 13 Berufung von Mitgliedern für den Teilhabebeirat
Vorlage: SV-11-0151
- 14 Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“
Vorlage: SV-11-0116
- 15 Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury
Vorlage: SV-11-0118
- 16 Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV
Vorlage: SV-11-0049
- 17 Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH
Vorlage: SV-11-0112
- 18 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19

Vorlage: SV-11-0122

- 19 Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: SV-11-0123
- 20 on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM
Vorlage: SV-11-0129/1
- 21 WestfalenTarif-Reform 2027
Vorlage: SV-11-0135
- 22 Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland
Vorlage: SV-11-0136/1
- 23 Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld
Vorlage: SV-11-0078
- 24 VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-11-0114
- 25 Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-11-0117
- 26 Jahresabschluss 2025 - Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2025
Vorlage: SV-11-0121
- 27 Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW
Vorlage: SV-11-0057
- 28 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: SV-11-0037/1
- 29 Haushalt 2026 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen
Vorlage: SV-11-0055/2
- 30 Mitteilungen des Landrats
- 31 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern (TOP 1). Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Presseveröffentlichungen (TOP 3 nÖT).

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-11-0146

Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.01.2026**Beschluss:**

1. Der sachkundige Bürger (sB) **Alois Brinkkötter** ersetzt den ausscheidenden sB Ingo Kleimisch in folgenden Gremien:
 - Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt (ordentliches Mitglied)
 - Rechnungsprüfungsausschuss (stv. Mitglied)
 - Polizeibeirat (stv. Mitglied)
2. Der Kreistag nimmt die Umbesetzungen zur Kenntnis.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-11-0153

Umbesetzungen von Gremien; Anzeige der AfD-Kreistagsfraktion vom 29.01.2026**Beschluss:**

1. Der sachkundige Bürger (sB) **Luca Börmann** ersetzt den ausscheidenden sB Ralf Uhlenbrock in folgendem Gremium als ordentliches Mitglied:
 - Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung.
2. Der Kreistag nimmt die Umbesetzung zur Kenntnis.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-11-0156

Anregung nach § 21 KrO - Änderung der Elternbeitragssatzung – Geschwisterkindregelung und Berücksichtigung von OGS-Gebühren

Ktabg. Raack erklärt, dass zu der betroffenen Thematik auf Landesebene einiges „im Fluss sei“. Man möge diese Entwicklungen abwarten und die Beratung und Beschlussfassung über die Anregung an den Jugendhilfeausschuss der nächsten Sitzungskette verweisen.

Ktabg. Waldmann stimmt dem zu und hofft auf einen ergebnisoffenen Prozess und gute gemeinsame Beratungen im Jugendhilfeausschuss. Er sehe die Bemühungen des Landes wohlwollend.

Ktabg. Kleerbaum erklärt, dass er zu hohe Erwartungen bremsen wolle und stellt die Frage, wo das Geld herkommen soll. Auch im Land sei die Haushaltslage bescheiden. Entscheidend sei unter anderem auch, wie die Landtagswahl 2027 ausgehe. Auf den Kreis Coesfeld bezogen habe man immer einheitliche Lösungen für alle drei Jugendämter getroffen. Gerade Dülmen sei aber aufgrund der Haushaltslage ohne finanzielle Hilfe durch das Land zu Kürzungen nicht in der Lage. Grundsätzlich finde aber auch er es wichtig, dass es einen Prüfauftrag und eine Analyse der teilweise großen Unterschiede bei den Beiträgen in den Nachbarkreisen gebe.

Ktabg. Krämer-Gembalcyk ist der Meinung, dass das Geld grundsätzlich vorhanden und nur falsch verteilt sei. Auch sie sei der Meinung, dass das Thema im Jugendhilfeausschuss diskutiert werden solle.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt sodann folgenden von Ktabg. Raack gestellten Antrag zur Verweisung an den Jugendhilfeausschuss zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Anregung wird zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil SV-11-0038

7. Fortschreibung des Gleichstellungsplans

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Der fortgeschriebene Gleichstellungsplan für die Kreisverwaltung Coesfeld tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	54 JA-Stimmen 5 NEIN-Stimmen

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-11-0148/1

Wohnortnahe Verlängerung von Fahrerlaubnissen der Klassen C und CE für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige; Antrag der Kreistagsgruppe der UWG vom 24.01.2026

Beschluss:

Dem Antrag der Kreistagsgruppe der UWG wird nicht gefolgt.

Da sich die erfolgte Umstellung der erforderlichen Verlängerung der Fahrerlaubnisse der Klassen C und CE von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren auf die Beantragung ausschließlich bei der Führerscheinstelle in Dülmen bewährt hat, wird das aktuelle Vorgehen beibehalten mit dem Ziel, nach Einführung der neuen Software wieder eine Antragstellung in den Bürgerbüros zu ermöglichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 51 JA-Stimmen
 3 NEIN-Stimmen
 5 Enthaltungen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-11-0089/1

Wahl der Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde

Beschluss:

Der Kreistag wählt aus den Vorschlägen der vorschlagsberechtigten Vereinigungen folgende 16 Mitglieder des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Coesfeld und 16 stellvertretende Mitglieder:

Vereinigung	Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
LNU NRW	1	Benze, Klaus Dülmen	Kluthe, Reinhild Dülmen
	2	Räkers, Josef Billerbeck	Birken, Heribert Olfen
	3	Rövekamp, Thomas Dülmen	Schulze Thier, Franz Josef Billerbeck
NABU NRW	4	Meier, Elmar Nottuln	Fritz, Dagmar Olfen
	5	Billermann, Uta	Suthoff, Markus

		Olfen	Rosendahl
BUND NRW	6	Löbbering, Sebastian Dülmen	Brüning, Bernd Lüdinghausen
	7	Kemper, Matthias Dülmen	Fellermann, Elisabeth Lüdinghausen
SDW NRW	8	Grünert, Stefan Ascheberg	Leushacke, Clemens A. Dülmen
WLV Kreis Coesfeld	9	Bontrup, Martin Dülmen	Peter, Johannes Coesfeld
	10	Bücker, Lars Lüdinghausen	Kasberg, Bertholt Lüdinghausen
Waldbauernverband NRW	11	Diekamp, Josef Rosendahl	Freiherr von Hövel, Hermann- Josef Havixbeck
Landesverband Gar- tenbau NRW	12	Becks, Jürgen Billerbeck	Hanning, Andreas Dülmen
Landesjagdverband NRW	13	Schulze Pellengahr, Dirk Ascheberg	Niesert, Stephan Lüdinghausen
Fischereiverband NRW	14	Scholz, Ulrich Lüdinghausen	Kappel, Ingo Nottuln
Landessportbund NRW	15	Dickmanns, Annika Coesfeld	Wortmann, Judith Coesfeld
Landesverband Westf. u. Lippischer Imker	16	Ansmann, Dieter Nottuln	Eilmann, Dorothee Nottuln

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 5 Enthaltungen

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-11-0128

Förderschule Maximilian Kolbe Schule - Finanzierung eines Erweiterungsbaus

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erklärt, dass sie grundsätzlich für eine „Inklusion für alle“ sei und denke hierbei an eine „Schule für alle“. Förderschulen wären dann nicht notwendig.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist auf die hervorragende Zusammenarbeit vor Ort in Nordkirchen hin. Hier werde Inklusion gelebt. Gleichwohl gebe es aber natürlich Grenzen und die Maximilian Kolbe-Förderschule leiste sehr gute Arbeit.

Auch Ktabg. Spräner hebt die gute Kooperation mit der Grundschule in Nordkirchen hervor und dankt Landrat Dr. Schulze Pellengahr für seine Einschätzung.

Beschluss:

1. Der Sachstand zur Finanzierung eines geplanten Erweiterungsbaus der Förderschule Maximilian-Kolbe-Schule (MKS) in Nordkirchen wird zur Kenntnis genommen.
2. Den in der Sitzungsvorlage dargestellten Bedingungen zur Finanzierungsbeteiligung durch den Kreis Coesfeld wird grundsätzlich zugestimmt. Hierzu zählt insbesondere die Erwartung des Kreises, dass sich die Vestische Caritas Kliniken GmbH (nachstehend GmbH) als private Ersatzschulträgerin neben der Bereitstellung des Baugrundstückes zusätzlich mit einem Eigenanteil von 10 % der anerkannt förderfähigen Baukosten beteiligt. Baukosten, die über die anerkannten förderfähigen Kosten hinausgehen sollten, sind von der GmbH zu übernehmen.
3. Nach einem einvernehmlichen Abschluss der verwaltungsseitig mit der GmbH geführten Verhandlungen wird dem Kreistag ein gesonderter Beschlussvorschlag zur Höhe der Schuldendiensthilfen zur Entscheidung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-11-0085

Verlängerung der Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten

Ktabg. Crämer-Gembalcyk führt aus, dass es wohl Bestrebungen der Bundesregierung gebe, in diesem Bereich Änderungen herbeizuführen. Sie fragt, wie diese aussehen würden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass dies eine gute Frage für den Fachausschuss wäre. Ad hoc könne eine umfassende Beantwortung nicht erfolgen.

Beschluss:

Die Richtlinie zur Förderung von Qualifizierungs- und Sprachförderangeboten (siehe Anlage 1 der Sitzungsvorlage), die erstmalig im Juni 2024 beschlossen und bereits für das Jahr 2025 verlängert wurde, wird für das Jahr 2026 verlängert und die Verwaltung wird beauftragt, diese umzusetzen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-11-0082

Beratung über die Aufteilung der SGB II-Eingliederungsmittel 2026

Beschluss:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahr 2026 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen und der Bedarfe – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I. Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget (Fahrt- und Bewerbungskosten, Mobilitätsbeihilfen, Kinderbetreuung, Zertifikate / Nachweise, Arbeitsmittel/-kleidung / Ausrüstung, Förderung der Persönlichkeit)	316.200,00 €
II. Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung (Gruppenmaßnahmen Vergabe [auch U25 und Geflüchtete], Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine)	4.932.919,00 €
III. Leistungen zur berufl. Eingliederung (Eingliederungszuschüsse, Förderung nach § 16e und i – auch Passiv-Aktiv-Transfer und § 16 e a.F. -, Einstiegsgeld, Förderung der Selbstständigkeit, Einstiegsqualifizierung, Plus-Jobs)	1.803.500,00 €
IV. Bildungsgutschein (inkl. § 87a SGB III) und Rehabilitationsmaßnahmen (Förderung der beruflichen Weiterbildung, Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie, Rehabilitationsmaßnahmen)	113.904,00 €
V. Freie Förderung § 16f SGB II (Mobilitätsbeihilfen, die nicht aus dem Vermittlungsbudget finanziert werden können)	330.000,00 €
VI. Sonderprogramme § 16h SGB II (RETURN)	0,00 €
VII. Erstattung Dritter aus Vorjahren	5.000,00 €
Summe	7.501.523,00 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
 Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-11-0132/1

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans (KJFP) 2026-2030

Ktabg. Winkelsett erklärt, dass sie inhaltlich keinen Beitrag mehr leisten wolle. Es sei alles im Vorfeld beraten worden und der Antrag der AfD habe Berücksichtigung gefunden, wenn auch keine positive. Man werde dem Beschlussvorschlag daher nicht folgen können.

Beschluss:

1. Der Antrag der AfD-Fraktion vom 03.02.2026 zum Antrag zur Haushaltskonsolidierung im Bereich der Kinder- und Jugendförderung wird abgelehnt. Der Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Der Kinder- und Jugendförderplan 2026 bis 2030 des Kreises Coesfeld tritt rückwirkend zum 01. Januar 2026 in Kraft und löst damit den bisherigen Kinder- und Jugendförderplan mit seinen Förderbestimmungen ab.
2. Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes werden für die Bereiche Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Familienarbeit in der laufenden Legislaturperiode bis einschließlich 2030 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes und unveränderter Einnahmen durch Dritte mindestens Budgetmittel in Höhe von 1.942.000 EUR (Zuschussbedarf excl. der kreiseigenen Personal-, Sach- und Maßnahmenkosten) bereitgestellt.
Entsprechend den Regelungen des KJFP wird der notwendige Finanzbedarf jährlich fortgeschrieben.
3. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angebote und Einrichtungen der Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird die Verwaltung ermächtigt, bereits während des Zeitraumes der vorläufigen Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2026 bis 2031 den o.g. Trägern ausschließlich Zuwendungen aus Kreismitteln (Abschlagszahlungen) zu den in den Förderbestimmungen zum Kinder- und Jugendförderplan festgelegten Stichtagen zu gewähren (siehe Förderposition 11 Betriebskosten von Angeboten Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderungsposition 12 Besondere Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit).

Die Gewährung von Landeszuwendungen an die freien Träger der Jugendhilfe erfolgt erst nach Zuteilung durch das zuständige Ministerium des Landes NRW.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	54 JA-Stimmen
	5 NEIN-Stimmen

TOP 12 öffentlicher Teil
SV-11-0150**Änderung der Satzung des Teilhabebeirats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass eine Anpassung der Satzung aufgrund der Erfahrungen der Arbeit des Teilhabebeirats vorgenommen werden soll.

Auf Anfrage der Ktabg. Crämer-Gembalczyk zu den nun nicht mehr im Teilhabebeirat vertretenen Vertreterinnen und Vertreter aus Einrichtungen erklärt Dezernent Ruhe, dass die Änderungen zur Besetzung in Abstimmung mit den bisherigen Mitgliedern erfolgt seien.

Beschluss:

Die Satzung des Teilhabebeirats wird in der in Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung als geänderte Version beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	54 JA-Stimmen
	5 NEIN-Stimmen

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 13 öffentlicher Teil
SV-11-0151**Berufung von Mitgliedern für den Teilhabebeirat****Beschluss:**

1. Als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld werden die betroffenen Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen berufen, die in der der Niederschrift beigefügten Anlage 1 zu TOP 13 namentlich genannt sind.
2. Für den stellvertretenden Vorsitz des Teilhabebeirats mit Stimmberechtigung wird folgender Vertreter des Kreistages und eine Stellvertretung bestellt:

stellvertretender Vorsitzender:	Ktabg. Franz Pohlmann
Stellvertretung:	Ktabg. Jan Büscher

3. Als beratende Mitglieder des Teilhabebeirats bzw. als deren jeweilige Stellvertretung werden namentlich berufen,
- a) von Verbänden der freien Wohlfahrtspflege benannte Vertreterinnen bzw. Vertreter, die in der der Niederschrift beigefügten Anlage 2 zu TOP 13 aufgeführt sind,
 - b) gemäß der der Niederschrift zu TOP 13 beigefügten Anlage 3 von Städten und Gemeinden benannte Vertreterinnen bzw. Vertreter der Gremien oder Persönlichkeiten, die für die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderung auf örtlicher Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bestellt worden sind,
 - c) nach Benennung durch die jeweilige Kreistagsfraktion oder -gruppe die in der der Niederschrift beigefügten Anlage 4 zu TOP 13 aufgeführten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Fraktionen und Gruppen, die nicht bereits als Vorsitzende bzw. stellvertretender Vorsitzender des für Gesundheit zuständigen Ausschusses oder gemäß Nr. 2 als stellvertretende/r Vorsitzende/r des Teilhabebeirats bzw. als deren/dessen Stellvertretung zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern im Beirat bestellt sind.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil SV-11-0116

Beteiligung des Kreises Coesfeld am Projekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er es begrüße, dass nun auch die Gemeinde Nottuln „mit im Boot“ sei.

Beschluss:

1. Der aktuelle Bericht zum geplanten Aufbau einer interkommunalen Urbanen Datenplattform sowie zur Beteiligung des Kreises Coesfeld am LEADER-Förderprojekt „Daten. Nutzen. Machen. – Urbane Datenplattform und smarte Anwendungsfälle für die Kommunen im Kreis Coesfeld“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich – aufbauend auf der grundsätzlichen Zustimmung des Fachausschusses vom 15.09.2025 – mit eigenen pilothaften Anwendungsfällen am gemeinsamen LEADER-Förderantrag unter Federführung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 4 Enthaltungen

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-11-0118

Abstimmungsverfahren Heimat-Preis und Neubesetzung der Jury**Beschluss:**

1. Der Kreistag wählt für die Dauer der Förderperiode bis 2027 die folgenden Personen zum Jurymitglied für den Heimatpreis:

Fraktion/Gruppe	Vorschlag
CDU	Mechthild Volpert-Bertling
SPD	Hermann Josef Vogt
GRÜNE	Anke Zandman (sB)
AfD	Jens Kellmann
DIE LINKE	Robert Jackson (sB)
FDP	Oliver Nawrocki (sB)
UWG	Brigitte Kleinschmidt (sB)

2. Der Kreistag nimmt die abgestimmten Verfahrensregeln der Jury des Heimat-Preises zur Kenntnis.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-11-0049

Befassung der Kreisgremien mit den jährlichen Tarifsteigerungen im ÖPNV

Ktabg. Crämer-Gembalczyk äußert die Befürchtung, dass hier nach Umstellung des Systems die Politik bei den Entscheidungen „außen vorgelassen“ werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass die Ermächtigung der Verwaltung nur den durch die Tariforganisationen errechneten indizierten Bereich umfasse. Einer Zustimmung habe man sich bisher quasi auch nicht entziehen können.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, ohne weitere Befassung mit den Kreisgremien zukünftigen Tarifsteigerungen zuzustimmen, soweit sich diese nach den Berechnungen der Tariforganisationen im indizierten Bereich bewegen.
2. Die Verwaltung informiert im zuständigen Fachausschuss über die indizierte Tarifsteigerung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17 öffentlicher Teil
SV-11-0112

Entsendung von Kreisdirektor Dr. Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH

Beschluss:

Der Entsendung von Kreisdirektor Dr. Linus Tepe als Vertreter der RVM GmbH in den Aufsichtsrat der WVG GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18 öffentlicher Teil
SV-11-0122

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Buslinie 211 zwischen Lüdinghausen und Selm als Nachfolge der RegioBus-Linie R19

Beschluss:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sowie der dazugehörigen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und dem Kreis Unna zum Betrieb der Buslinie 211 (ehemals R19) zwischen Lüdinghausen und Selm wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Beschlüsse des Kreises Unna zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil
SV-11-0123**Aufstockung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld stockt seine über Beschlussfassung zur SV-10-0781 bereits zugesagte Ausfallbürgschaft für Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Darlehen der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. € einschließlich Nebenleistungen auf. Es wird eine Avalprovision festgesetzt, welche sich an marktüblichen Konditionen orientiert und die Differenz zwischen dem Marktzins und dem vergünstigten Zins aufgrund der Bürgschaft abdeckt (Bemessungsgrundlage: Restvaluta verbürgtes Darlehen).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 54 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen

TOP 20 öffentlicher Teil
SV-11-0129/1**on demand-Projekte im Kreisgebiet Coesfeld: Erforderliche Anpassungen des Nahverkehrsplans und des öffentlichen Dienstleistungsauftrages mit der RVM****Beschluss:****1. Gemeinsames on demand-Projekt der Stadt Olfen und der Gemeinde Nordkirchen**

- 1.1. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend angepasst, dass die bestehenden durch die RVM betriebenen TaxiBus-Linien 52 und 57 in einen on demand-Verkehr umgewandelt werden.
- 1.2. Der Öffentliche Dienstleistungsauftrag der RVM wird entsprechend angepasst.
- 1.3. Beide Beschlüsse werden unter dem Vorbehalt einer Fördermittelzusage an die Kommunen als Projektträger gefasst.
- 1.4. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters des Verkehrs zur Anbindung an einen SPNV-Knoten außerhalb der beiden Gemeindegebiete trägt der Kreis Coesfeld ein Drittel der Kosten (s. auch Beschlussfassung zur [SV-10-1506](#))

2. On demand-Projekt der Stadt Coesfeld

- 2.1. Der Nahverkehrsplan wird um den neu eingeführten on demand-Verkehr innerhalb des Stadtgebiets Coesfeld ergänzt und entsprechend fortgeschrieben.
- 2.2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) zwischen Kreis und Stadt Coesfeld zur zweckgebundenen und befristeten Delegation der Vergabezuständigkeit und der ebenso zweckgebundenen und befristeten ÖPNV-Aufgabenträgerschaft zur Umsetzung des Förderprojektes „On-Demand-StadtBus in der Stadt

Coesfeld“ wird zugestimmt.

2.3. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer Fördermittelzusage an die Stadt Coesfeld.

2.4. Die Finanzierungsverantwortung für diesen Ortsverkehr liegt vollumfänglich bei der Stadt Coesfeld.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-11-0135

WestfalenTarif-Reform 2027

Ktabg. Jansen hebt hervor, dass die Reform gut und richtig sei. Von bisher 800 Tarifen blieben dann noch 80. Dies sei immer noch zu viel, es sei aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Beschluss:

Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld werden beauftragt, in den Gremien des WestfalenTarifes und den betreffenden Tariforganisationen (hier: Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe, WestfalenTarif GmbH) folgende Grundsatzentscheidungen zur Entwicklung der Tarifstruktur zu unterstützen:

1. Der Tarif für den Nahverkehr in Westfalen-Lippe besteht zukünftig aus den drei Komponenten

a. Deutschlandticket

b. eezy.nrw und

c. WestfalenTarif

Alle Tarifkomponenten sind digital auszugestalten. Papiertickets können ausschließlich im Bereich c. WestfalenTarif zusätzlich angeboten werden.

2. Festlegungen zum Nahverkehrstarif in Westfalen-Lippe werden im Grundsatz durch den WestfalenTarifausschuss, in dem alle erlösverantwortlichen Partner in Westfalen-Lippe Sitz und Stimme haben, getroffen.

3. Der 2017 als westfälischer Gemeinschaftstarif eingeführte WestfalenTarif wird aus Nutzersicht vereinfacht. Die Anzahl der Preisstufen soll im Grundsatz vier Preisstufen (A, B, C und D) umfassen. Preisstufen, welche noch die Tarifräume vor der Gründung des WestfalenTarifes abbildeten (T, H, M, S), entfallen. Das Sortiment an Ticketvarianten wird reduziert.

4. Die unter 3. dargestellten strukturellen Veränderungen werden so gestaltet, dass der Tarif gesamtheitlich erlösneutral gegenüber dem aktuellen Tarifniveau bleibt.
5. Der vorliegende Ausgestaltungsvorschlag (siehe Anlage zur Sitzungsvorlage) erfüllt die o.g. Prämissen.
6. Sofern die im Ausgestaltungsvorschlag empfohlene Tarifhöhe unterschritten werden soll, muss der betreffende Aufgabenträger die entstehenden Differenzen ausgleichen. Der WestfalenTarif GmbH gegenüber ist die Abweichung zu spezifizieren und rechtzeitig vor Beschlussfassung in den westfälischen Gremien mitzuteilen. Näheres regelt die Geschäftsordnung des WestfalenTarifausschuss.

7) Nur für den Tarifraum Münsterland – Ruhr-Lippe:

Der Tarifraum Münsterland Ruhr-Lippe trifft für die o.g. Beschlusspunkte 1 – 6 hinaus folgende weitergehende Festlegungen:

- 7.1 Die Preisstufe A wird für alle Münsterland – Kreise einheitlich als Preisstufe A3 ausgestaltet.
- 7.2 Die Preisstufe B2 gilt für alle Relationen innerhalb der Kreise des Münsterlandes. Für Fahrten von und nach Münster gilt Preisstufe B3.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 22 öffentlicher Teil
SV-11-0136/1

Entwicklung der Kommunalen IT im Münsterland

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prozess der Weiterentwicklung der IT-Landschaft im Münsterland bzw. über den citeq-Verbund hinaus –weiter aktiv zu begleiten mit der Maßgabe, dass möglichst keine neuen Strukturen geschaffen, sondern die vorhandenen Strukturen genutzt und gestärkt werden. Auch weiterhin sollen hinreichende Einwirkungsmöglichkeiten des Kreises Coesfeld erhalten bleiben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 5 Enthaltungen

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-11-0078

Umfassende Sanierung des Pictorius Berufskollegs in Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass in der heutigen Sitzung der Schulleiter der Schulen in der Trägerschaft des Kreises positiv über die vorgesehene Sanierung berichtet worden sei.

Auch Ktabg. Vogelpohl hält die Sanierung für ein gutes Invest. Gleichwohl komme ihm das Gebäude bei der Beurteilung zu schlecht weg. Es handele sich keineswegs um eine „Schrottimmoblie“, wie sie bereits titulierte worden sei. Der Raum sei der dritte Pädagoge und pädagogische Konzepte hätten sich seit dem Bau der Schule deutlich verändert. Es sei wichtig, dass das Gebäude nun gut für die Zukunft aufgestellt werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bestätigt die Ansicht des Ktabg. Vogelpohl. Jedes Gebäude sei ein Kind seiner Zeit und der folgenden Veränderungen. Sicherlich sei das Gebäude kein Schrott, es bestünde aber dennoch Handlungsbedarf. Daher müsse man nun das „Berufskolleg der Zukunft“ auf den Weg bringen.

Ktabg. Kleerbaum führt aus, dass alle Gebäude aus der Zeit in die Jahre gekommen seien und saniert werden müssten. Insofern müsse man die Sorgen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ernst nehmen, da aus deren Sicht befürchtet werde, dass auch weitere Schulen saniert würden. Daher müsse man immer - aber insbesondere bei einem so großen Invest von 40 Mio. Euro - die Kosten im Auge behalten. Man habe zuletzt häufig gesehen, dass der Kreis hierzu in der Lage ist. Daher sei er diesbezüglich auch hier guter Hoffnung, nicht zuletzt durch die Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Sondervermögen sowie der Schulpauschale.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Farwick und Grote sowie des ergänzenden pädagogischen Raumkonzeptes die weiteren Planungsschritte einzuleiten und die Kernsanierung des Pictorius-Berufskollegs bei einer gesamten Nutzfläche von derzeit ermittelten Bedarfen von rd. 6.900 m² umzusetzen.
2. Der Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik sowie die Arbeitsgruppe Pictorius Berufskolleg werden in der Fortentwicklung des Projektes regelmäßig beteiligt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 24 öffentlicher Teil
SV-11-0114

VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „VIII. Satzung zur Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Coesfeld" (Anlage zur Sitzungsvorlage) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 25 öffentlicher Teil
SV-11-0117

Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2024 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 26 öffentlicher Teil
SV-11-0121**Jahresabschluss 2025 - Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Jahr 2025****Beschluss:**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2025 und der Entwurf des Lageberichtes 2025 werden dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet, sobald die Entwürfe vom Kämmerer aufgestellt und durch den Landrat bestätigt wurden. Den Kreistagsmitgliedern werden diese Entwürfe unmittelbar nach der Aufstellung durch den Kämmerer und der Bestätigung durch den Landrat zur Verfügung gestellt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	53 JA-Stimmen 5 Enthaltungen

TOP 27 öffentlicher Teil
SV-11-0057**Haushalt 2026 - Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden; hier: Benehmensherstellung gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 KrO NRW****Beschluss:**

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Kreisverwaltung zu den im Rahmen des Benehmensherstellungs- bzw. Beteiligungsverfahrens vorgetragenen Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil
SV-11-0037/1**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026****Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026 - Anlage zum Entwurf des Produkt-haushaltes 2026 - wird inkl. den in der Änderungsliste benannten Veränderungen sowie den folgen-den zusätzlich umzuwandelnden bzw. einzurichtenden Stellen beschlossen:

Teil I – Zentrale Ausländerbehörde, Personalabteilung

Umzuwandeln:

- 2,0 VZÄ EG 6 TVöD werden umgewandelt in 2,0 VZÄ EG 7 TVöD (Abt. 35, Fahren u. Begleiten)
- 1,0 VZÄ EG 7 TVöD wird umgewandelt in 1,0 VZÄ EG 8 TVöD (Abt. 35, Maßnahmeleitung)
- 1,0 VZÄ A 10 LBesO wird umgewandelt in 1,0 VZÄ EG9a TVöD (Abt. 35, LTraKo)

Neu einzurichten:

- 7,0 VZÄ EG 7 TVöD (Abt. 35, Fahren und Begleiten)
- 3,0 VZÄ EG 8 TVöD (Abt. 35, Maßnahmeleitung)
- 0,5 VZÄ EG 10 TVöD (Abt. 35, Freiwillige Ausreise)
- 0,5 VZÄ A 10 LBesO (Abt. 11, Personalsachbearbeitung)

Teil II – Jugendamt

Neu einzurichten:

- 3,0 VZÄ S 14 TVöD-SuE Allgemeiner Sozialer Dienst inkl. Eingliederungshilfe
- 1,0 VZÄ A 10 LBesO Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 53 JA-Stimmen
 5 NEIN-Stimmen

TOP 29 öffentlicher Teil
SV-11-0055/2**Haushalt 2026 - Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen**

Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie die Gruppensprecherinnen und -sprecher der Grup-pen im Kreistag halten ihre Haushaltsreden in folgender Reihenfolge:

- Ktabg. Kleebaum (CDU)
- Ktabg. Raack (GRÜNE)
- Ktabg. Waldmann (SPD)

- Ktabg. Winkelsett (AfD)
- Ktabg. Schäfer (FDP)
- Ktabg. Dr. Kirstein (UWG)
- Ktabg. Crämer-Gembaczyk (DIE LINKE)

Zu den Haushaltsreden erfolgt – wie üblich – keine Aussprache.

(Hinweis: Die Haushaltsreden sind als Anlage Bestandteil der Niederschrift und auch auf der Internetseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht. Es gilt jeweils das gesprochene Wort.)

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den Beschlussvorschlag zum Haushalt 2026 abstimmen (Sitzungsvorlage SV-11-0055/2 mit der Änderungsliste 3/2026).

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2026 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	51 JA-Stimmen
	2 NEIN-Stimmen
	5 Enthaltungen

TOP 30 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Besuch in Nysa (Neiße)

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von seinem Ende Januar erfolgten Besuch des Kreises Nysa in Polen. Auf Einladung der polnischen Kreisverwaltung Nysa habe er zusammen mit dem Vorsitzenden der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Lüdinghausen (DPG) Dirk Lagers einige Tage dort verbracht. Ziel des Besuchs sei es gewesen, Raum für ein gegenseitiges Kennenlernen zu schaffen, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Kommunalverwaltungen zu erörtern und Erfahrungen in Schlüsselbereichen der Kreisverwaltung auszutauschen. Trotz der Unterschiede gebe es viel Vergleichbares. Er habe den kleinen Kreis als sehr agil und aktiv erlebt. Er habe gerne eine Einladung für einen Gegenbesuch ausgesprochen, der voraussichtlich für Ende März terminiert werden soll. Hierzu würden zeitnah weitere Infos und auch eine Einladung an die Fraktionen/Gruppen ergehen.

Flutung der Außengräfte der Burg Vischering am 01.03.2026

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Einladung der Kreistagsmitglieder zum Pressetermin 01. März 2026 Burg Vischering

Termin: 01. März 2026 um 14:00 Uhr

Ort/Treffpunkt: Vorburg der Burg Vischering am Café

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Kreis Coesfeld
Bürgermeister Ansgar Mertens, Stadt Lüdinghausen
Erbdroste zu Vischering oder Vertreter Dr. Wolbert-Haverkamp
Thomas Volmer, Leiter Untere Wasserbehörde, Kreis Coesfeld
Ruth Cramer, Projektmanagement Kommunalen Natur- und Klimaschutz, Kreis Coesfeld
Tobias König, Pressestelle, Kreis Coesfeld
Lukas Bertels, Öffentlichkeitsarbeit Burg Vischering, Kreis Coesfeld

Kreistagsmitglieder (angefragt)

Inhalt/Zweck des Termins:

Die umfangreichen Modellierungsarbeiten an der Außengräfte der Burg Vischering sind endlich planmäßig abgeschlossen. Die Gewässersohlen wurden neu modelliert und in zwei unterschiedliche Gewässer unterteilt. Im nördlichen Teil entsteht eine Flachwasserzone mit einem geringen Wasserspiegel von 30 cm der sich in eine sumpfige Schilf-Röhrichtlandschaft entwickeln wird. Im südlichen Teil wird ein tiefes Gewässer entstehen, in dem sich wieder ein Artenreichtum entwickeln soll mit Fischen, Amphibien und Insekten. Beide Bereiche werden durch einen Damm getrennt, der begrünt werden soll.

Die Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger und zahlreiche Besuchende haben den Projektfortschritt beobachtet und begleitet und viele interessierte Fragen gestellt. Wir möchten deshalb den Termin zum Fluten der Außengräfte bekannt geben. Um möglichst vielen Menschen die Gelegenheit zu bieten, dem Ereignis beizuwohnen wird am Sonntag, den 01. März um 14:00 Uhr der Schieber geöffnet und das Wasser aus der Vischeringstever kann in die Außengräfte einströmen und diese innerhalb weniger Tage endlich wieder in ein Gewässer verwandeln.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und erhält eine finanzielle Förderung von 80%. Es besteht anschließend die Möglichkeit, an einer Führung teilzunehmen und sich die Maßnahmen näher erläutern zu lassen.

Die Arbeiten liefen reibungslos und planmäßig unabhängig von der Witterung und der Kreis Coesfeld bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Firma Böwingloh&Helfbernd GmbH und die gute Kooperation mit der Stadt Lüdinghausen.

Dauer: Das Aufdrehen des Schiebers des Einlaufmönchs wird voraussichtlich 45 Minuten inklusive Wegstrecke dauern.“

(Anmerkung: Eine Einladung an die Kreistagsmitglieder ist am 19.02.2026 per E-Mail ergangen.)

Öffentliches Parken im Parkhaus „Altes Freibad“

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass das Parkhaus ab sofort auch für öffentliches Parken in begrenzter Zahl freigegeben sei. Es könne montags bis freitags von 05:30 bis 21:00 Uhr für ein moderates Entgelt genutzt werden. Auf Nachfrage des Ktabg. Vogelpohl teilt er mit, dass an den Wochenenden zurzeit keine Freigabe erfolgen könne, da jeweils dann ein extra Notdienst eingerichtet werden müsse. Man sei hier im Austausch mit der Bäder- und

Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld.

Böschungsabbruch am Quarzwerk in Coesfeld-Lette; Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.02.2026

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Auf die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.02.2026 wird, nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW (Bergbehörde), wie folgt berichtet.

Dabei sind die Antworten der Bergbehörde entsprechend mit **BRA** und die Antworten des Kreises Coesfeld mit **Kreis** gekennzeichnet.

1. Ursachen und Hintergründe

Welche konkreten Ursachen haben nach derzeitiger Erkenntnis zum Abrutschen der Böschung und zum Einsturz der Straße geführt? In welchem Zusammenhang steht der Vorfall mit dem Abbau in der angrenzenden Quarzgrube?

BRA: Die in Rutschung geratene Böschung ist ein Abschnitt in dem Quarzsandtagebau. In unmittelbarer Nähe (ca. 25 m Abstand zur ursprünglichen Böschungskante) fanden Arbeiten zur Herstellung der Endböschung statt. Eine Aussage zu der Ursache der Rutschung ist derzeit noch nicht möglich.

2. Zuständigkeiten und Kontrollen

Welche Behörden sind für die Überwachung der Standsicherheit der Böschungen an der Quarzgrube und der angrenzenden Infrastruktur zuständig?

BRA: Die Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie für NRW (Bergbehörde) ist zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde. Somit ist sie zuständig für die Überwachung der Standsicherheit der Böschungen im laufenden Betrieb und auch für die Untersuchungen zur Ursache der in Rede stehenden Böschungsrutschung.

In welchen zeitlichen Abständen fanden Kontrollen statt und mit welchen Ergebnissen?

BRA: Zur Sicherstellung der Standsicherheit der Böschungen finden jährliche echometrische Vermessungen des Tagebausees statt. Dieser Rhythmus ist gutachterlich empfohlen und in der entsprechenden bergrechtlichen Zulassung (Genehmigung) festgeschrieben. Die Messergebnisse sind Grundlage für die ebenfalls jährliche gutachterliche Bewertung der Standsicherheit der Böschungen. Die letzte gutachterliche Bewertung wurde im August 2025 vorgelegt.

Kreis: Für die Kreisstraße werden regelmäßig Streckenkontrolle durch die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung durchgeführt, die letzte am 02.02.2026. Hinweise, Warnungen auf eine Gefährdung der Kreisstraße gab es nicht.

Gab es in der Vergangenheit Hinweise, Warnungen oder Gutachten, die auf eine potenzielle Gefährdung der Kreisstraße hingewiesen haben?

BRA: Hinweise oder Warnungen bezüglich einer potenziellen Gefährdung der Kreisstraße wurden in den gutachterlichen Standsicherheitsbewertungen nicht vorgebracht.

3. Versäumnisse und Konsequenzen

Sieht der Kreis Coesfeld Versäumnisse rückblickend in Bezug auf Vorsorge, Risikoabschätzung und Absicherung? Welche Konsequenzen zieht der Kreis aus diesem Vorfall?

Kreis: Nach hiesiger Kenntnis sind die erteilten Genehmigungen der hier für den Tagebau zuständigen Bezirksregierung Arnsberg alle auf der Grundlage von fachgutachterlichen Beurteilungen ergangen, die naturgemäß auch die Standsicherheit der an den Tagebau angrenzenden Kreisstraße berücksichtigt haben. Auf die von der Bezirksregierung Arnsberg als Fachbehörde erteilte Genehmigung muss sich der Kreis Coesfeld verlassen können. Dabei geht der Kreis davon aus, dass die Bergbaubehörde dem jeweiligen Betreiber einer Abgrabung stets die erforderlichen Auflagen und Vorgaben erteilt, die geeignet sind, um Schäden an angrenzenden Grundstücken und Infrastruktureinrichtungen zu vermeiden. Die Ausführungen der Bezirksregierung Arnsberg verdeutlichen, dass dies auch hier soweit der Fall gewesen ist. Dass gleichwohl ein solches Schadensereignis mit dem Totalverlust eines Teilstückes unserer Kreisstraße geschehen konnte, ist zweifellos sehr bedauerlich. Es liegen uns jedoch keine Erkenntnisse vor, dass hier beim Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger oder bei der Bezirksregierung Arnsberg Versäumnisse auf Vorsorge, Risikoabschätzung und Absicherung der Straße vorlagen. Nach jetziger Kenntnislage sehen wir daher nicht die Notwendigkeit, dass in der Zuständigkeit des Kreises weitere Konsequenzen zu ziehen sind. Ob es fachlich empfehlenswert ist, künftig bei vergleichbaren Abgrabungen zusätzliche Kontrollmechanismen einzuziehen, um vergleichbare Schäden zu vermeiden, wäre durch die Bezirksregierung in eigener Zuständigkeit zu bewerten.

Ein regelmäßiger Austausch der zuständigen Behörden wird, wie auch bisher, selbstverständlich weitergeführt. Die durch die Abteilung Straßenbau und -unterhaltung vorgenommenen regelmäßigen Streckenkontrollen haben sich auch im Hinblick auf die engen Zeitabstände bewährt und werden fortgeführt.

Welche kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen sind geplant, um vergleichbare Gefahrenlagen an anderen Abgrabungsstandorten im Kreisgebiet auszuschließen?

BRA: Grundlage für die Festlegung von Maßnahmen sind Kenntnisse über die Ursachen der Böschungsruschung. Die Bergbehörde ermittelt unter Hinzuziehung des Geologischen Dienstes NRW und vom Unternehmer beauftragten externen geotechnischen Gutachtern die möglichen Ursachen des Ereignisses.

Sämtliche weiteren Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Stadt Coesfeld, dem Kreis Coesfeld sowie dem Geologischen Dienst NRW abgestimmt.

4. Aktueller Zustand

Wie wird aktuell die Sicherheit im Bereich der Abbruchkante gewährleistet, insbesondere angesichts der offenbar hohen Anziehungskraft des Ortes für Schaulustige?

BRA: Zu den umgesetzten Gefahrenabwehrmaßnahmen zählten zunächst die Sperrung der Straße sowie im weiteren Verlauf eine weiträumige Absperrung der Böschungskanten. Die Abstände der Absperrmaßnahmen sind gutachterlich empfohlen und entsprechend umgesetzt worden. Zusätzlich wird bis auf Weiteres eine Sicherheitsfirma durchgehend an allen Zuwegungen eingesetzt.

5. Weiteres Vorgehen

Wann ist mit belastbaren Ergebnissen der Untersuchungen zu rechnen und in welcher Form wird der Kreistag informiert?

BRA: Die Untersuchungen werden mit hoher Priorität und unter Einbindung der zuständigen Fachbehörden durchgeführt. Ziel ist es, belastbare Ergebnisse so zeitnah wie möglich vorzulegen. Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch noch keine verlässliche zeitliche Einschätzung abgegeben werden, da Umfang und Dauer der Untersuchungen vom weiteren Verlauf der fachlichen Auswertungen abhängen.

Wird ein unabhängiges Gutachten in Auftrag gegeben, um Ursachen und Verantwortlichkeiten objektiv aufzuarbeiten?

BRA: Zur Ermittlung der Rutschungsursache hat der Unternehmer externe geotechnische Gutachter beauftragt. Die gutachterlichen Aussagen müssen Vorschläge beinhalten, die zukünftige Schadensereignisse verhindern. Diese Gutachten werden durch die Bergbehörde als zuständige Genehmigungsbehörde unter Hinzuziehung des Geologischen Dienst NRW als Facheinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen bewertet.“

Einnahmen des Landrates aus Nebentätigkeiten 2025

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

„Gem. § 8 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz teile ich mit, dass ich aus Nebentätigkeiten im Jahr 2025 folgende Einnahmen erhalten habe:

Sparkasse Westmünsterland (Vorsitzender des Verwaltungsrates, Hauptausschuss, Risikoausschuss, Zweckverbandsversammlung, Beirat, Kommission)	18.040,00 €
WohnBau Westmünsterland eG, Borken, Aufsichtsrat	1.888,00 €
INCA Technologiezentrum GmbH, Ascheberg	60,00 €
Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)	1.200,00 €
Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)	1.200,00 €
Beirat Westenergie: (Hierbei handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit, in die ich aufgrund des Amtes oder durch den Dienstherrn hineinberufen wurde.)	2.100,00 €

Insgesamt belaufen sich die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2025 somit auf **24.488,00 €**.

Gemäß § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung - NtV) dürfen Vergütungen für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst die Höchstgrenze von 11.563,53 € pro Jahr nicht übersteigen.

Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes erhalten, gelten abweichend die folgenden Höchstgrenzen:

1. für **die Vorsitzende oder den Vorsitzenden** im Verwaltungsrat der Sparkassen **28.908,85 €**,
2. für die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden im Verwaltungsrat der Sparkassen 23.127,08 €,
3. für das einfache Mitglied und die beratende Teilnehmerin oder den beratenden Teilnehmer

im Verwaltungsrat der Sparkassen 17.345,31 €.

Bei den Einnahmen aus dem Beirat Westenergie handelt es sich nicht um eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst bzw. nicht um eine Nebentätigkeit, die ich auf Vorschlag oder Veranlassung des Dienstherrn ausübe. Diese bleiben daher bei der Höchstbetragsberechnung außen vor. Die Einnahmen aus Nebentätigkeiten im Jahr 2025 belaufen sich ohne die Einkünfte aus dem Beirat Westenergie auf **24.488,00 €**.

Der Höchstbetrag nach § 13 NtV in Höhe von **28.908,85 €** wurde im Jahr 2025 demnach nicht überschritten.“

Ausstellung „AUGEN – BLICK – WINKEL“ auf der Burg Vischering

Dezernent Ruhe empfiehlt den Besuch der Ausstellung „Augen-Blick-Winkel“ auf der Burg Vischering. In der Vorburg würden noch bis zum 31.05.2026 „Engelbert Reinekes Momentaufnahmen der Politik“ gezeigt. Der gebürtige Lüdinghauser habe als Fotograf des Bundespresseamtes von 1966 bis 2004 zentrale politische Ereignisse dokumentiert. Es ergehe - so Dezernent Ruhe - eine herzliche Einladung zum Besuch dieser sehr gelungenen Ausstellung, die bereits jetzt einen großen Zuspruch erfahren habe (ca. 600 zahlende Besucher bisher).

TOP 31 öffentlicher Teil

Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Ktabg. S. Günther teilt mit, dass Anfang des Jahres bei der Kreisverwaltung ein an ein Mitglied der AfD-Fraktion adressierter Briefumschlag eingegangen sei, aus dem weißes Pulver gerieselt sei. Sie bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft, wie man in Zukunft mit solchen Vorgängen umgehen müsse und ob diese bereits öfter vorgekommen seien. Man habe selbst nur anekdotisches Wissen von einem ähnlich gelagerten Fall aus Bad Salzuflen. Sie frage sich, ob man nun irgendwelche sicherheitspolitischen Konsequenzen aus dem Vorfall ziehen müsse.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr teilt mit, dass ihm auch nur der eine weitere Fall aus Bad Salzuflen aus der Presse bekannt sei. Beim Kreis Coesfeld sei dies ein ganz seltener Ausnahmefall gewesen. Vor vielen Jahren habe es mal einen Buttersäurefund im Briefkasten des Kreishauses gegeben. Der Briefkasten sei daraufhin nach außen verlegt worden.

Im vorliegenden Fall habe man von Polizei und Feuerwehr attestiert bekommen, dass man richtig gehandelt und den Vorfall ernst genommen habe. Auch wenn sich am Ende das Pulver als Backpulver herausgestellt habe, sei der Einsatz der Rettungskräfte gerechtfertigt gewesen. Man habe die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Poststelle nochmals sensibilisiert. Viel mehr könne man nicht machen. Man müsse weiter die Augen offenhalten und alle Sendungen kritisch betrachten.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

